

Internet-Überwachung zum Schutz des Bürgers?

Die zweite Veranstaltung in der Reihe "Uni macht Schule" im Studiensaal des Gymnasiums Neureut war den Rechtswissenschaften gewidmet. Professor Christian Kirchberg besprach am 15. 4. das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Online-Durchsuchung vom vergangenen Februar.

Der Konflikt zwischen Sicherheitspolitik und Wahrung der Bürgerrechte hat sich seit dem 11. September 2001 merklich zugespitzt. Innenminister und Sicherheitskräfte verlangen Waffengleichheit mit potentiellen Terroristen. Der wachsame mündige Bürger sieht den Schutz seiner Intimsphäre in Gefahr. Orwells Big-Brother-Kameras sind heute im öffentlichen Raum gang und gäbe. Im privaten Bereich verspricht das Ausspionieren von Festplatten noch größere Fahndungserfolge.

Das BVerfG hat nun entschieden, dass die Überprüfung von privaten Computersystemen nur bei Verdacht auf schwerwiegende kriminelle Vergehen richterlich erlaubt werden kann. Die juristische Sprache muss allgemein, präzise und offen für künftige Auslegungen sein. Die stichhaltigen Fragen, die die Zuhörer nach dem Vortrag stellten, bewiesen, dass Professor Kirchberg verständlich und mit persönlichem Nachdruck vermitteln konnte, wie die Verfassungsrichter die bestehenden Grundrechte stärkten, indem sie aus den bestehenden Rechten einen Anspruch auf "Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme" ableiteten. Ko